

An alle
PräsidentInnen
der Tiroler Sportfachverbände

Innsbruck, am 31.08.2023 ,254/21,*
Unser Zeichen: Dr. L/Dr. L

Betrifft: Einladung zur Vollversammlung vom 25.9.2023

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Für den Fachrat erlaube ich mir, euch zur

Vollversammlung von TiSport

herzlich einzuladen:

Termin: Montag, 25. September 2023, 18:30 Uhr

Ort: Plenarsaal des Stadtmagistrates Innsbruck

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2.) Feststellung der Stimmberechtigung
- 3.) Beglaubigung des Protokolls der Vollversammlung vom 23.11.2022
- 4.) Genehmigung der Tagesordnung
- 5.) Bericht des Kassiers
- 6.) Bericht der Rechnungsprüfer
- 7.) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- 8.) Wahl der Mitglieder des Fachrates und der Rechnungsprüfer
- 9.) Beschlussfassung über die Statutenänderung
- 10.) Beschlussfassung über allfällige Anträge an die Vollversammlung
- 11.) Grußworte des Herrn LHStv. Dr. Georg Dornauer
- 12.) Bericht des Leiters der Sportabteilung HR Mag. Reinhard Eberl
- 13.) Kurzreferat Dr. P. Lechner: „Haftung des Vereinsfunktionärs“
- 14.) Allfälliges

Hinweise:

1.) beantragte Satzungsänderungen:

1.1. Die Änderung des Vereinsnamens (§ 1 der Statuten) auf
„TISPORT, **Dachverband der** Tiroler Landessportfachverbände“

1.2. Die Erweiterung der Zahl der Mitglieder des Fachrates:

Der Fachrat besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Kassier, dem Schriftführer und bis zu **fünf** Beisitzern.

(Durch die Erweiterung der Zahl der Mitglieder des Beirates soll eine breitere Einbindung der Mitglieder und insbesondere die Einbindung von Frauen in den Fachrat ermöglicht werden).

2.) Auszug aus den Statuten

2.1. (§ 10 Ziff. 2) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sowie Wahlvorschläge sind spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Vollversammlung schriftlich in der Geschäftsstelle des Vereins einzubringen.

2.2. (§ 10 Ziff. 4) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Für den Fall, dass nicht mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist, dürfen Beschlüsse nur zu den ausgesandten Tagesordnungspunkten gefasst werden.

Die Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Satzungsänderungen, die die Festlegung des Mitgliedsbeitrages und die Ernennung von Ehrenpräsidenten oder -mitgliedern bedürfen der Zweidrittelmehrheit.

Jedes Mitglied hat eine Stimme; dies gilt auch für den Vorsitzenden des Fachrates. Ein Mitglied kann sein Stimmrecht bei der Vollversammlung durch seinen Präsidenten oder Vizepräsidenten ausüben lassen. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Sämtliche Anträge, die in der Vollversammlung außerhalb der Tagesordnung gestellt werden, bedürfen zu ihrer Zulassung der Zweidrittelmehrheit.

3.) Höfliches Ersuchen:

Alle PräsidentInnen werden höflich gebeten, den Termin der Vollversammlung wahrzunehmen und im Falle ihrer Verhinderung eine/einen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten zur Vertretung ihres Verbandes zu entsenden.

An dieser Stelle sei Herrn Bürgermeister Georg Willi und Frau Stadträtin Elisabeth Mayr für die Zurverfügungstellung des Plenarsaales des Stadtmagistrates Innsbruck herzlich gedankt.

Die Mitglieder des Fachrates freuen sich, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen anlässlich der Vollversammlung begrüßen zu können und anschließend bei einem konstruktiven Gespräch beim Würstelbuffet die kommunikative Schiene zu stärken.

Mit sportlichen Grüßen
für den Verein

Dr. Peter Lechner, Präsident

Anlage: Protokoll der Vollversammlung vom 23.11.2022